

Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 17. August 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)*, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

Legende:

- AM – Aufbaumodul;
- BM – Basismodul;
- LP – Leistungspunkt;
- SWS – Semesterwochenstunde

§ 1[†] Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Geschichte. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

* Mittl.bl. BM M-V S. 511

† Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

§ 2 Studium

(1) Das Studium des Bachelor-Teilstudienganges Geschichte soll den Studierenden befähigen, Methoden der Geschichtswissenschaft anzuwenden. Er soll die historische Bedingtheit der Hervorbringungen des menschlichen Geistes in Herrschaft, Wirtschaft und Kultur erkennen, die soziale Konstruiertheit unserer Bilder von der Geschichte durchschauen und Aussagen über die Geschichte kritisch prüfen können. Der Studierende soll eine besondere Übung im Recherchieren und bei der Einarbeitung in neue Zusammenhänge gewinnen.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Geschichte kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Geschichte zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung (FPO) ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (§ 3 FPO) und die Teilnahme an Exkursionen im Umfang von sieben Tagen voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(8) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung historischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3

Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungs-komponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kolloquien und Exkursionen angeboten.

- a) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets, der Vortragscharakter überwiegt.
- b) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen der Studierende durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einübt.
- c) Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener historischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
- d) Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
- e) Exkursionen sollen den Studierenden mit Historischen Stätten, Museen und Sammlungen vertraut machen.
- f) Einführungen sind Vorlesungsveranstaltungen mit interaktiven Zügen und Übungsphasen zur Einführung in ein Wissensgebiet.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) In der Regel ist eine Lehrveranstaltung zur Sicherung des Studienerfolgs auf dreißig Teilnehmer begrenzt; übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu die-

- sem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
 3. Die Aufteilung der Plätze in den jeweiligen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Lehramtsstudiums zu erfolgen.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. Bachelor-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholende bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. Bachelor-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholende ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist neben der Bewertung sämtlicher zu erbringender Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 LP (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), d.h. 65 LP speziell auf den Teilstudiengang Geschichte. Auf die Module in den beiden Studienabschnitten der „General Studies“ entfallen insgesamt 28 LP, auf das Praktikum 12 LP sowie auf die Bachelorarbeit 10 LP. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Geschichte wird auf § 3 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Geschichte erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Geschichte immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2012.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 18. Oktober 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1087) und die Studienord-

nung für den Bachelor-Teilstudiengang Geschichte vom 28. Juni 2005 treten mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 20. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 17. August 2009

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.01.2010

Musterstudienplan für das Fachmodul „Geschichte“

1. Semester 10 LP/300 Std./ 6 SWS	1. BM: Einführung in die Geschichtswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Einführung 2 SWS (30/90) • V 2 SWS (30/60) • Ü 2 SWS (30/60) 	10. Modul: Exkursion Exkursion im Umfang von sieben Tagen (1. bis 6. Semester)
	PL: Klausur (180 min.) 10 LP / 300 Std.	PL: Exkursionsreferat und Handout (10-15 min. und 2-3 S.) 2 LP / 60 Std.
2. Semester 10 LP/300 Std./8 SWS	2. BM: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	3. BM: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60)
	PL: mdl. Einzelprüfung (20 min.) 5 LP / 150 Std.	PL: mdl. Einzelprüfung (20 min.) 5 LP / 150 Std.
3. Semester 14 LP/420 Std./ 10 SWS	4. BM: Neueste Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	5. BM: Regionalgeschichte (Ostseeraum) <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/60) • Ü 2 SWS (30/60) • S 2 SWS (30/60)
	PL: mdl. Einzelprüfung (20 min.) 5 LP / 150 Std.	PL: mdl. Einzelprüfung (20 min.) 9 LP / 270 Std.
4. Semester 14 LP/420 Std./ 12 SWS	6. AM: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30) 	7. AM: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30)
	PL: Hausarbeit und Klausur (10-15 S. und 90 min.) 7 LP / 210 Std.	PL: Hausarbeit und Klausur (10-15 S. und 90 min.) 7 LP / 210 Std.
5. Semester 7 LP/270 Std./8 SWS	9. AM: Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte <i>Für Studierende ohne den „General Studies“-Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“.</i> <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) 	8. AM: Neueste Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • S (30/60) 2 SWS • Ü (30/30) 2 SWS • V (30/30) 2 SWS
		PL: Hausarbeit und Klausur (10-15 S. und 90 min.) 7 LP / 210 Std.
6. Semester 8 LP/180 Std./2 SWS	<ul style="list-style-type: none"> • S/Ü 2 SWS (30/90) 	
	PL: Klausur (90 min.) oder Posterpräsentation und Hausarbeit (10-15 min. und 8-10 S.) 6 LP / 180 Std.	

Legende:

(x/x): (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).

SWS: Semesterwochenstunde;

S: Proseminar oder Hauptseminar;

V: Vorlesung;

Ü: Übung;

LP/Std.: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul;

PL: Prüfungsleistung(en)

Basismodule sowie die Aufbaumodule im Rahmen der 2. und 3. bzw. des 4.-6. Semester müssen nicht konsekutiv belegt werden, sondern können variabel gewählt werden.

Fachmodulprüfung: 2 LP/60 Std.

Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen) – 10 LP (300 Stunden).

Das berufsorientierende Praktikum im Umfang von 12 LP/360 Std. ist im 1. bis 5. Semester zu absolvieren.

Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Fachmodulprüfung: 65 LP;
unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 87 LP.

Universität Greifswald
Historisches Institut

**Bachelor-Teilstudiengang
Geschichte**

Modulhandbuch

I. Pflichtbereich Basismodule

1. Basismodul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“	
Qualifikationsziele	Verständnis für den wissenschaftstheoretischen Standort der Geschichtswissenschaft, grundlegende Kenntnis der wichtigsten Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft, der Fächergliederung der Geschichtswissenschaft, Fähigkeit zum Umgang mit Hilfswissenschaften und Hilfs- und Arbeitsmitteln
Inhalte	Wissenschaftstheoretische Literatur zur Geschichtswissenschaft, Fächergliederung der Geschichtswissenschaft, Hilfswissenschaften, Hilfs- und Arbeitsmittel; Fakten einer ausgewählten Epoche
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Geschichtswissenschaft (Übung). Vorlesung zu einer ausgewählten Epoche. Übung zu einer ausgewählten Epoche.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

2. Basismodul „Mittelalterliche Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte Grundkenntnisse der Ereignis- und politischen Geschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches und Europas von der Merowingerzeit bis 1500 und Einblick in die für die Mediävistik typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Ereignis- und politische Geschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches im Mittelalter und des europäischen Mittelalters
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte Übung oder Proseminar zur mittelalterlichen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

3. Basismodul „Neuere Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte Grundkenntnisse zur Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, von Absolutismus, Aufklärung und Französischer Revolution und Einblick in die für die Geschichte der Neuzeit typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Geschichte der Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, des Absolutismus, der Aufklärung, der Französischer Revolution, des Endes des Alten Reiches und des Wiener Kongresses
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neueren Geschichte Übung oder Proseminar zur neueren Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

4. Basismodul „Neueste Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte Grundkenntnisse zum Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, zum napoleonischen Zeitalter, der Restaurationszeit und dem Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, dem deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus sowie Bundesrepublik und DDR bis zur Auflösung der Sowjetunion und Einblick in die für die Geschichte der neuesten Zeit typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten seit 1945.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neuesten Geschichte Übung oder Proseminar zur neuesten Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

5. Basismodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte Grundkenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitige Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Inhalte	Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitiger Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte des Ostseeraums Übung zur Geschichte des Ostseeraums Seminar zur Geschichte des Ostseeraums
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	9

II. Pflichtbereich Aufbaumodule

6. Aufbaumodul „Mittelalterliche Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte erweiterte Kenntnisse über die Entstehung des fränkischen und deutschen Reiches, Entwicklung von Papsttum und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte, Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung, und der europäischen Geschichte zwischen der Merowingerzeit und 1500 sowie Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der mittelalterlichen Geschichte
Inhalte	Entstehung des fränkischen und des deutschen Reiches, Entwicklung von Papsttum und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte, Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung und ausgewählte Bereiche der europäischen Geschichte; Regeln des selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerns in der mittelalterlichen Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte Übung zur mittelalterlichen Geschichte Seminar zur mittelalterlichen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Mittelalterliche Geschichte“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90-minütigen Klausur (beide benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

7. Aufbaumodul „Neuere Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte erweiterte Kenntnisse zur Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, zu Absolutismus, Aufklärung, Französischer Revolution sowie Kenntnisse im Bereich der neuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Fähigkeit zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuzeitlichen Geschichte
Inhalte	Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution, Ende des Alten Reiches und Wiener Kongress; Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zeit von 1500 bis 1815; Regeln selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerns in der neueren Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neueren Geschichte Übung zur neueren Geschichte Seminar zur neueren Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Neuzeit“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90-minütigen Klausur (beide benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

8. Aufbaumodul „Neueste Geschichte“	
Qualifikationsziele	Ausgewählte erweiterte Kenntnisse zu europäischen und außereuropäischen Staatenbeziehungen im 19. und 10. Jahrhundert einschließlich supranationaler Organisationen, zur deutschen Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte im gleichen Zeitraum, insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, von Bundesrepublik und DDR bis zur Auflösung der Sowjetunion und Fähigkeit zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuesten Geschichte
Inhalte	Europäische und außereuropäische Staatenbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert einschließlich supranationaler Organisationen; deutsche Wirtschafts-, Sozial- und politische Geschichte im gleichen Zeitraum, insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der deutschen Staaten seit 1945; Regeln selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerns in der neuesten Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neuesten Geschichte Übung zur neuesten Geschichte Seminar zur neuesten Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Neueste Geschichte“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

**9. Aufbaumodul „Wirtschafts-, Sozial- oder
Wissenschaftsgeschichte“**

Qualifikationsziele	Ausgewählte erweiterte Kenntnisse der Wirtschafts- oder Sozialverhältnisse Europas und einzelner überseeischer Gebiete, insbesondere von Gruppen, Ständen, Klassen und Schichten, der Produktions- und Austauschweisen sowie der Geschlechterbeziehungen und der maßgeblichen Theorieansätze oder der sozialen Bedingtheit und Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Produktion sowie ausgewählter einzelner wissenschaftlich-technischer Innovationen und Fähigkeit zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in diesen Bereichen
Inhalte	Wirtschafts- oder Sozialverhältnisse Europas und einzelner überseeischer Gebiete, insbesondere von Gruppen, Ständen, Klassen und Schichten, Produktions- und Austauschweisen sowie Geschlechterbeziehungen, maßgebliche Theorieansätze hierzu; soziale Bedingtheit und Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Produktion sowie ausgewählter einzelner wissenschaftlich-technischer Innovationen; Regeln selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerns in diesen Bereichen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte Seminar oder Übung zur Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und mindestens eines weiteren Basismoduls
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur (benotet) oder Posterpräsentation mit Hausarbeit (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit);
Leistungspunkte (LP)	6

10. Modul „Exkursion“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kompetenten Vorstellung originaler historischer Schauplätze und historischer Quellen wie Bau- und Kunstwerke, Sammlungen etc. in der direkten Begegnung an Ort und Stelle.
Inhalte	Historische Ereignisse und Orte Europas und ausgewählter überseeischer Gebiete vom Mittelalter bis zur Neuesten Zeit, wichtige Bau- und Kunstdenkmale, Museen, Archive; Beschreibung und Vorstellung historischer Objekte
Lehrveranstaltungen	sieben Exkursionstage: Besuch von historischen Stätten, Bau- und Kunstdenkmälern und Sammlungen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an sieben Exkursionstagen, 10-15-minütiges Referat während der Exkursion, Handout zum Referat (2-3 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	sieben Tage im 1.-6. Semester
Regelprüfungstermin	1. - 6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	60
Leistungspunkte (LP)	2